



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/002

Bereich:	Hauptamt	Datum:	09.01.2024
Bearbeiter:	Eva-Maria Will	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Bestellung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Sachverhalt:

Für die am 09. Juni 2024 stattfindende Kommunal- und Europawahl sind die Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss zu bestellen.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind:

- Leitung der Gemeindewahlen
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl.

Bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 ist Bürgermeister Schwaiger als Wahlbewerber zur Kreistagswahl befangen und kann deshalb nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Für den Gemeindewahlausschuss der Kommunal- und Europawahl 2024 sind daher folgende Ämter zu besetzen:

- Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender
- 3 Beisitzer
- 3 stellvertretende Beisitzer

Der Gemeindewahlausschuss wird am Tag der Wahl auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Besetzung vor:

Amt	Vorschlag
Vorsitzender	Claus Bayer
Stellv. Vorsitzende	Anne Neumann
Beisitzer	Heiko Grom
	Mark Hassa
	Jürgen Brunner
Stellvertreter	Peter Rebholz
	Adolf Kordovan
	Müller Jürgen
Schriftführer/in	Eva-Maria Will

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen bestellt.



Philip Schwaiger
Bürgermeister

Anlagen